

Liebe Leserinnen und Leser

In manchen Kantonen liegt die jährliche Rebflächenerfassung, also die gesetzlich vorgeschriebene Nachführung des Rebbaukatasters, bereits einige Zeit zurück. In andern Kantonen läuft die Rebflächenerfassung derzeit – so beispielsweise in Zürich oder Graubünden. Im Kanton St.Gallen steht sie sogar erst vor der Tür. Diese breite Streuung ist historisch gewachsen. Da die Nachführung des Rebbaukatasters eine kantonale Aufgabe ist, haben die Kantone das administrative Rebjahr jeweils etwas unterschiedlich geplant. Wo der Rebbau eng an die Direktzahlungsabteilungen gekoppelt ist, wurde es da und dort an das Direktzahlungsjahr angepasst. Und schon kommen wir zu den nächsten kantonalen Unterschieden: wie eng die Fachstellen Rebbau beziehungsweise die Rebbaukommissariate mit den Direktzahlungsabteilungen zusammengehen, hängt auch wieder davon ab, wie die unterschiedlichen Kantone organisiert sind und wo die landwirtschaftlichen Zentren verortet sind. Sogar die Bezeichnung ist kantonal unterschiedlich: Während in gewissen Kantonen Rebbaukommissärinnen arbeiten, verzichtet zum Beispiel der Kanton Zürich auf diese Funktionsbezeichnung. In Zürich gibt es seit einigen Jahren kein Rebbaukommissariat mehr, dieses wurde umbenannt und erledigt nun als «Fachstelle Rebbau» alle Beratungs- und Vollzugsaufgaben rund um den Rebbau.

Wurde eingangs der Zeitpunkt der Rebflächenbestätigung als Beispiel kantonalen Unterschiede genannt, so muss natürlich auch noch die Form der Rebflächenbestätigung erwähnt werden. Da und dort werden die Rebbaukataster den Betrieben in Ausnahmefällen noch per Post zugestellt. Grossmehrheitlich geht diese Arbeit jedoch online über die Bühnen, wenn auch in teilweise unterschiedlichen Systemen. Viele Kantone stellen dafür die Bundesplattform agate zur Verfügung. Ob dort die Rebflächenbestätigung numerisch über die Tastatur erledigt wird oder ob die Flächen in einem GIS gezeichnet und so nachgeführt werden, ist wieder kantonal unterschiedlich. Mittelfristig wird die Rebflächenerfassung in allen Deutschschweizer Kantonen in einem GIS erfolgen. Die kantonalen Unterschiede in der Organisation des Rebbauvollzugs zeigen sich aber auch hier. Die verschiedenen EDV-Systeme, die für den Rebbauvollzug zur Verfügung stehen, sind dafür ein Grund. Die administrativen Arbeiten rund um die Reben und den Wein mögen nicht zu den beliebtesten Tätigkeiten gehören. Sie sind für eine sinnvolle Rückverfolgbarkeit der Ernte auf eine geografische Einheit aber unabdingbar, im Gesetz klar vorgeschrieben und dienen am Ende auch der Glaubwürdigkeit des Schweizer Weinbaus. Und nicht zu vergessen: Unsere europäischen Nachbarländer kennen wie wir einen Herkunftsnachweis der Ernte, der die Bewirtschafter ab und zu ins Büro nötigt.

Auch wenn in gewissen Bereichen die Kantonsgrenzen klar spürbar sind, wird die überkantonale Zusammenarbeit der Fachstellen Rebbau beziehungsweise der Rebbaukommissariate seit Jahren sehr erfolgreich gepflegt – diese Ausgabe der **WINZERINFO** ist einmal mehr ein gutes Beispiel für diese Kooperation.

Mirjam Blunsi, Fachstelle Rebbau Kanton Zürich



## Allgemein

Die letzten zwei Wochen waren geprägt von sommerlichen Verhältnissen, welche auf ein kräftiges Hochdruckgebiet zurückzuführen sind. So kam es am 10. und 11. Mai zu den ersten Sommertagen (27°C) der Saison, welche grundsätzlich für die zweite Maiwoche nichts Ungewöhnliches sind. Die hohe Sonneneinstrahlung am 18. und 19. Mai liessen die Temperaturen vielerorts die 30-Grad-Marke überschreiten. Gemäss MeteoSchweiz wurden am 19. Mai mehrere neue Temperaturrekorde aufgestellt. Die Erhöhung der Temperaturen trieb auch das Wachstum der Reben an. So sind an den meisten Lagen die Gescheine bereits sichtbar und die Blattfläche hat gemäss Agrometeo seit dem 10. Mai in Wädenswil um 1198 cm<sup>2</sup> zugenommen. Das heisst, alle zwei Tage ist mit einem neuen Blatt zu rechnen. Bezüglich Niederschlag gab es in den letzten Wochen regionale Unterschiede. Infolge der Temperaturzunahme kam es zu Quellwolkenbildung, was wiederum zu Schauer- und Gewitterzellen führte. Auch Hagel wurde an manchen Orten registriert. Allerdings blieben die Reben bis jetzt grösstenteils verschont. Für die nächsten Wochen sollte es merklich abkühlen, ausserdem ist mit lokalen Niederschlägen und Gewittern zu rechnen.

### Entwicklungsstadium

Aktuell befinden sich die Reben an den meisten Standorten im BBCH-Stadium 55 - 57 (Gescheine vergrössern sich und Einzelblüten spreizen sich).



Die Bilder zeigen dieselbe Rebanlage: einmal aufgenommen am 04. Mai 2022 (links) und einmal am 19. Mai 2022 (rechts). Der starke Zuwachs der letzten 2 Wochen ist deutlich zu sehen.  
(Fotos: Michael Gölls)

## Pflanzenschutz - Allgemein

Bezüglich **Falschen Mehltaus** wurden noch keine Öflecken in der Kontrollparzelle in Wädenswil gefunden, allerdings wurden erste Öflecken in konventionell und biologisch bewirtschafteten Parzellen der Bündner Herrschaft gemeldet.

Die neuen **Bio Suisse Richtlinien zur Kupferdosierung** sehen vor, dass Lagen mit einem hohen Pilzdruck weiterhin mit 4kg/ha/p.a. Reinkupfer behandelt werden dürfen. Die Menge muss aber auf fünf Jahre mit 3kg/ha/p.a. auf den Gesamtbetrieb bilanziert werden. Das heisst im Zeitraum von fünf Jahren dürfen auf den Gesamtbetrieb nur 15 kg/ha Reinkupfer ausgebracht werden. Dosierungen über 4 kg/ha/p.a. müssen der Kontrolleur:in gemeldet werden. Maximal dürfen im Jahr 6 Kg/ha ausgebracht werden.

## Pflanzenschutz - Krankheiten

Beim **Falschen Mehltau** stellt sich die Situation derzeit sehr uneinheitlich dar. In den letzten 2 Wochen ist es lokal, je nach Gewitterneigung, zu Infektionsbedingungen gekommen, vor allem am 16. und 17. Mai in den östlichen Voralpen von Luzern über Zürich- und Walensee bis in die Bündner Herrschaft und ins St. Galler Rheintal. Die unsichere Wetterlage macht Empfehlungen schwierig, und das Prognosemodell springt dementsprechend hin und her. Generell sind in Phasen mit sehr starkem Zuwachs teilsystemische oder systemische Pflanzenschutzmittel von Vorteil. Bei der Planung der Spritztermine ist jetzt besonders der Zuwachs zu berücksichtigen. Nach jeweils 2 – 3 neuen Blättern (ca. 400 cm<sup>2</sup> Zuwachs) ist die Wirkung, auch bei systemischen Mitteln, nicht mehr sicher. Mit der Zugabe von Phosphonaten kann die Wirkungsdauer etwas verlängert werden, auf ca. 3 – 4 Blätter oder 500 bis max. 600 cm<sup>2</sup> Blattzuwachs.

Beim **Echten Mehltau** ist das Risiko mit den warmen Temperaturen und der fortschreitenden Rebentwicklung sehr stark angestiegen und Behandlungen sind spätestens ab jetzt angezeigt. Bei dem derzeitigen Zuwachs und prognostizierten Risiko sind teilsystemische Mittel zu empfehlen. Die Spritzabstände richten sich nach dem Risiko gemäss Prognosemodell und dem zuletzt eingesetzten Pflanzenschutzmittel (siehe letzte Info).

Ab BBCH 57 bis zum Stadium Erbsengrösse ist bei allen Sorten – auch bei Piwis - auf optimalen Schutz gegen Falschen und Echten Mehltau zu achten. Aktuelle Prognosen zu Infektionsereignissen finden Sie auf [www.agrometeo.ch](http://www.agrometeo.ch) und [RIMpro](#).

### **RIMpro - ergänzendes Prognosemodell für den Falschen Mehltau**

Seit letztem Jahr steht neben dem Agrometeo-Prognosemodell auch das RIMpro-Modell für die Vorhersage des Infektionsrisikos für Falschen Mehltau auf [Bioaktuell](#) zur Verfügung.

RIMpro Plasmopora macht eine dynamische Populationsmodellierung, die im Verlauf der Saison den fortschreitenden Aufbau einer Epidemie prognostiziert. Während der Wachstumsperiode simuliert das Modell die Zunahme der Krankheitspopulation in nachfolgenden Infektionszyklen. Mit steigendem Krankheitsniveau ist jede nächste Infektion potenziell schwerwiegender, da die Anzahl der sporulierenden Öflecken auf der Pflanze zunimmt.

Basierend auf dem Prognosemodell RIMpro finden Sie ein situativ aktualisiertes Bulletin zur Interpretation des Falschen Mehltaus: [Plasmopora-Bulletin](#)

**Kontrollen auf Öflecken oder Oidium** sollten ab jetzt regelmässig durchgeführt werden.

### **Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)**

Behandlungen gegen Echten Mehltau sind ab jetzt zu empfehlen. Je nach Risiko sollten entsprechende teilsystemische Produkte eingesetzt werden.

Gegen Falschen Mehltau sind aufgrund des Zuwachses systemische und teilsystemische Produkte zu bevorzugen. Nach 2 – 3 Blättern Zuwachs ist eine erneute Behandlung einzuplanen, möglichst vor Niederschlägen.

### **Piwi-Sorten (BIO & ÖLN)**

Ab dem Zeitpunkt der sich auftrennenden Einzelblüten (BBCH 57) sollten auch Piwi-Sorten gegen Echten und Falschen Mehltau behandelt werden, bevorzugt mit Pflanzenschutzmitteln für den Bio-Anbau (siehe unten).

### **Biologischer Anbau**

Die Abstände zwischen den Behandlungen richten sich nach dem Blattzuwachs und den Niederschlägen. Durch das starke Wachstum ist viel anfälliges, junges Gewebe vorhanden, welches besonders vor starken Niederschlagsereignissen geschützt werden muss.

Zur Behandlung gegen den Falschen Mehltau können weiterhin Tonerde (Myco-Sin, Agrolem) Produkte (4-6 kg/ha) + Netzschwefel (3-4 kg/ha) gegen den Echten Mehltau eingesetzt werden. Anleitungen für den Umgang mit diesen Produkten kann den technischen Merkblättern entnommen werden ([Myco-Sin](#), [Agrolem](#)). Es ist auf eine ausreichende Wasseraufwandmenge zu achten.

Werden die Peronospora-Behandlungen ausschliesslich mit Kupfer durchgeführt, sollten in der jetzigen Wachstumsphase ca. 150-200 g Reinkupfer + 3-4 kg Schwefel gegen den Echten Mehltau eingesetzt werden. Zur Stimulierung der Abwehrkräfte kann evtl. Fytosave oder Auralis beigefügt werden (siehe Anwendungsempfehlung).

Durch den starken Zuwachs ist nur mit einer Wirkung von ca. 5 Tagen zu rechnen. Daher sollte die nächste Applikation möglichst nahe vor der nächsten Gewitterphase erfolgen.



**Obst- und Weinbau**  
Die Schweizer Medienplattform für Spezialkulturen

**Wissen trägt Früchte!**

**Aboaktion:**  
Spare Fr. 20.-\*  
Code: w-info

\*NeuabonnentInnen (18 Hefte) Fr. 75.- statt Fr. 95.- (im 1. Jahr) • [info@szow.ch](mailto:info@szow.ch) • [www.obstundweinbau.ch](http://www.obstundweinbau.ch)

## Pflanzenschutz - Schädlinge

Auch **Piwi-Sorten** können von Schädlingen befallen werden. Bezüglich Bekämpfung gelten dieselben Aussagen und Schadschwellen wie bei Europäersorten.

**Thripse** konnten vereinzelt beobachtet werden, nennenswerte Schäden sind allerdings nicht entstanden. Eine Bekämpfung während der Saison ist nur in sehr seltenen Fällen notwendig.

Zur Vermeidung von Befall durch Kräusel- und Pockenmilben, Spinnmilben und Thripse ist auf eine Raubmilben-schonende **Pflanzenschutzstrategie** zu achten.

Hinweise zu Symptomen, Schadschwellen und Bekämpfungsmöglichkeiten finden Sie in den [Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau 2021/2022](#).

### **Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)**

Derzeit sind keine Behandlungen notwendig.

### **Biologischer Anbau**

Derzeit sind keine Behandlungen notwendig.

## Hagel

Sehr lokal ist es bereits zu ersten Gewittern mit Hagel gekommen. Soweit bekannt sind die Rebanlagen in den Beratungsgebieten bisher nicht betroffen. Die vorherrschende Witterung birgt allerdings weiterhin das Risiko für Gewitter – und somit auch für Hagel.

Nach Hagelschäden befinden sich die Reben, je nach Schwere der Schäden, in einem physiologischen Schockzustand. Danach beginnt die Rebe sich zu erholen und der Austrieb von Geiztrieben und schlafenden Augen beginnt. Je nach Schadausmass ist auf weitere Laubarbeiten zu verzichten. Umgefallene Laubwände oder ausgefädelte Triebe sollten baldmöglichst wieder aufgerichtet werden, um die kommenden Pflanzenschutzarbeiten zu erleichtern.

Bei leichtem Hagel ohne Schäden an Trauben und Holz sind keine besonderen Pflanzenschutz-behandlungen notwendig. Obwohl Weissfäule bis zum Weichwerden der Beeren noch keine besondere Gefahr darstellt, sollte bei stärkeren Schäden an Holz oder Trauben baldmöglichst nach dem Schadereignis eine Pflanzenschutzbehandlung mit folpethaltigen Mitteln erfolgen. Der Einsatz von Kupfer birgt das Risiko von Phytotox bei bereits geschädigten Trieben. Wenn Kupfer eingesetzt wird (z. B. Bio-Betriebe), ist eine geringe Aufwandmenge empfohlen. Detaillierte Infos findet man in der Tabelle auf Seite 53 in der «Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2021/2022», Agroscope Transfer Nr. 370.

## Pflegehinweise

Brennnesseln sind Wirtspflanzen für die Glasflügelzikade (*Hyaletes obsoletus*), welche eine Überträgerin der **Schwarzholzkrankheit** ist. Die Glasflügelzikade besiedelt anfangs Juni respektive Mitte Juni normalerweise ihre Wirtspflanzen (Ackerwinde, Brennnessel) und weicht nur im Notfall auf Reben aus. In Problemanlagen, welche von der Schwarzholzkrankheit befallen sind, sollten jetzt die Brennnesseln nachhaltig mit Herbizid oder durch Aushacken bekämpft werden.

Um eine Verbreitung des **einjährigen Berufskrauts** zu verhindern, müssen die invasiven Pflanzen vor der Blüte entfernt werden. Wichtig ist, die Wurzeln sauber zu entfernen, die Pflanze wird ansonsten mehrjährig. Dazu empfiehlt es sich, die Pflanze auszuhacken. Hierfür ist jetzt der optimale Zeitpunkt. Das Pflanzenmaterial sollte aus dem Rebberg entfernt und in einer Kehrlichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt entsorgt werden.

**Goldruten** bilden durch unterirdische Ausläufer (Rhizome) sehr dichte Bestände. Insbesondere in spät gemähten Streuflächen können sie dadurch schützenswerte Pflanzenarten verdrängen. Die licht- und wärmebedürftigen Pflanzen finden sich zudem an Strassen- und Bahnböschungen, Wegrändern, in Kiesgruben und Gärten. Durch zahlreiche Flugsamen können sie sich rasch verbreiten.

Zeitgerecht und gewissenhaft durchgeführte **Laubarbeiten** unterstützen eine optimale Wirkung der Pflanzenschutzmassnahmen. Arbeiten wie Stammputzen, Erlesen und Einschlaufen haben einen grossen Einfluss auf den Pflanzenschutz, sei es durch eine bessere Durchlüftung der Laubwand oder das Entfernen von möglichen Infektionsquellen. Neben diesen indirekten Effekten gibt es auch einen wichtigen direkten Effekt: Ist die Laubwand und besonders die Traubenzone in «aufgeräumtem» Zustand, wird die Anlagerung von Pflanzenschutzmitteln an die empfindlichen Gescheine deutlich verbessert. Besonders in Anlagen, in denen Frostruten angebunden wurden, ist auf gute und zeitgerechte Laubarbeit zu achten.

Auch bei der **Bodenpflege** ist wichtig, dass sie rechtzeitig durchgeführt wird. Zu hoher Unterwuchs hat, unter anderem, auch negative Einflüsse auf den Pflanzenschutz. Ist der Unterwuchs bereits im Bereich der Traubenzone, gilt es rasch zu handeln, da die Durchlüftung und die Anlagerung von Pflanzenschutzmitteln behindert werden.

## Diverses

### Internationaler GRAUBURGUNDER-Preis 2022

Hiermit möchten wir Sie ganz herzlich zur Teilnahme am [Grauburgunder-Wettbewerb 2022](#) einladen, der wieder vom Arbeitskreis Internationaler-Grauburgunder-Preis in Zusammenarbeit mit dem Badischen Weinbauverband e.V. und der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH europaweit ausgeschrieben wird.

Ziel des Wettbewerbes ist, die Charakteristik der Grauburgunder-Weine herauszustellen und die Weinqualität sowie die Vermarktung der Weine zu fördern.

**Als Gastland wird in diesem Jahr die Schweiz vertreten sein.** (Separate Bewertung in Kategorie VI sowie in Zusammenarbeit mit dem Branchenverband Deutschschweizer Wein: Reise nach Freiburg/Breisach)

Einsendeschluss für Lieferungen aus der Schweiz ist am Freitag, 27.05.2022.

Lieferadresse:

Weinhotel Rolf Lang

Internationaler Grauburgunder-Preis

Im Grüt 1

CH-4225 Brislach

061 683 19 20

[info@weinhotel.ch](mailto:info@weinhotel.ch)

Anmeldung oder weitere Information:

BDW, Jürg Bachofner, [info@weinbranche.ch](mailto:info@weinbranche.ch) oder Tel 044 599 61 30

### FiBL connect – der Praxistag

Am 24. Juni begrüsst das FiBL alle Praktiker:innen zur Besichtigung des neuen Campus und der Versuchsflächen sowie zu Diskussionsrunden und Rundgängen.

Das Weinbau Team lädt Sie zu einem Rebrundgang durch die Versuchsflächen und anschliessenden Piwi Verkostung ein. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Um eine [Anmeldung](#) wird gebeten.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [FiBL connect – der Praxistag](#)

## Rebflächenbestätigung ZH

Die Rebflächenbestätigung im Kanton Zürich läuft bis Ende Mai. Alle RebbewirtschafterInnen sind gebeten, die Nachführung über [www.agate.ch](http://www.agate.ch) bis 05.06.2022 abzuschliessen oder bis zu diesem Datum das ihnen zugestellte Papierformular unterschrieben an die Fachstelle Rebbau zu retournieren. Am Freitag, 27.5.2022, ist die Fachstelle Rebbau telefonisch nicht erreichbar.

### Höchstmengen im Kanton Thurgau 2022:

[www.la.sh.ch/Weinbau/AOC\\_Thurgau/Downloads](http://www.la.sh.ch/Weinbau/AOC_Thurgau/Downloads)

#### AOC Weine:

Riesling-Silvaner	1,4 kg/m <sup>2</sup>	Übrige weisse Sorten	1,4 kg/m <sup>2</sup>
Blauburgunder	1,2 kg/m <sup>2</sup>	Übrige rote Sorten	1,2 kg/m <sup>2</sup>

#### Für Landweine:

Weisse Gewächse	1.8 kg/m <sup>2</sup>
Rote Gewächse	1.6 kg/m <sup>2</sup>

## Links

Weitere nützliche Links:

[PSM Register BLV](#)

[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2022](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2021/2022](#)

[Betriebsmittelliste FiBL](#)

[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)

## Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Die nächste Nummer erscheint am 8. Juni 2022.

### Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, <a href="mailto:lorenz.kern@weinbauzentrum.ch">lorenz.kern@weinbauzentrum.ch</a>
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Produktion	Schweizer Zeitschrift für Obst- und Weinbau (SZOW), 8820 Wädenswil, <a href="mailto:info@szow.ch">info@szow.ch</a>
Erscheinungsweise	Feb. bis Dez. alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)